KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

KKF/Allgemeines

Nr. 2, Juni 2015

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

«25 Jahre KKF – 25 Jahre Begegnung» – unter diesem Motto feierte die KKF am 7. Mai ihr Jubiläum. Die Begegnungen am Fest fanden denn auch unter unerwarteten Vorzeichen statt, nicht «Präsidentin Aufsichtskommission KKF» stand auf meinem Namensschild, sondern «Ich liebe Krimis» und so entstanden für einmal auch ganz andere Begegnungen und Gespräche.
Die KKF bedankt sich herzlich bei allen, die mitfeierten und freut sich auf weitere Jahre der freundschaftlichen Zusammenarbeit! Die KKF will sich auch in Zukunft innovativ und wirkungsvoll ins Konzert der verschiedenen Stimmen im Asylbereich einbringen.

Unerwartete Begegnungen sollen auch am diesjährigen Flüchtlingstag in Bern möglich werden. An diesem Wochenende wird die Tour de Suisse in Bern Halt machen. Viele Rennvelofans werden also in der Stadt zugegen sein. Dies will die KKF gemeinsam mit der OeME Kommission der Stadt Bern und der Katholischen Kirche Region Bern nutzen, um eine nicht primär an Flüchtlingsfragen interessierten Gruppe auf das Flüchtlingselend aufmerksam zu machen.
Am Samstag, 20. Juni, mischt sich aus diesem Grund – analog zu den Tour de Suisse-Teams - das «Team Welcome» unter die Leute. Das «Team Welcome» steht für eine offene, humanitäre Schweiz und für verantwortungsbewusste Bürger. Es stellt an diesem sportlichen Wettkampfanlass die Frage nach dem existentiellen Kampf in den Raum: «Etappe Mittelmeer – wer schaut hin?» Die Tragik des Wettlaufs um Leben und Tod, der tagtäglich auf der weiten See ausgetragen wird, soll trotz Volksfest «Tour de Suisse» vor Augen geführt werden. Der Flüchtlingstag soll ein Anreiz geben, den Fokus gezielt auf das Leid von Menschen auf der Flucht zu lenken; Bewusstes «Hinsehen» lautet die Botschaft.

Alle sind sich bewusst, dass die riesigen Flüchtlingsströme, die sich gerade auch aus dem im Chaos versinkenden Syrien aufmachen, um irgendwo überhaupt noch überleben zu können, in Europa nur mit einem gemeinsamen Vorgehen bewältigt werden können. Auch die Schweiz ist dabei gefordert. Sie könnte sich zum Beispiel durch die Aufnahme einer grösseren Zahl von Kontingentsflüchtlingen besonders für verletzliche Personen, die sich auf der Flucht befinden, einsetzen. Kirchen, NGOs und Akteure aus dem Asylwesen sind schon mehrmals mit diesem Anliegen an den Bundesrat getreten. Hoffen wir, dass er die Idee aufnimmt.

Dies bedeutet aber für alle Akteure im Asylwesen und auch für die Zivilbevölkerung die Verpflichtung, in Menschen, die zu uns fliehen, in erster Linie ganz einfach Mitmenschen zu sehen und nicht Verwaltungseinheiten, Kostenfaktoren oder Scheinasylanten.

Pia Grossholz-Fahrni - Präsidentin Aufsichtskommission KKF

Übersicht

KKF/Allgemeines
KKF Personelles 2
Rückblick KKF-Jubiläumsanlass 2
horizonte - Kursprogramm Herbst 2015 2
FachInfo Nothilfe 2
Besuch beim MIDI 2
Diverse Hinweise 3

fokus Syrien
Aufnahme von 3'000 syrischen Flüchtlingen 7
UNHCR-Bericht zur Lage in Syrien 8
Empfehlung des BVGer an Bundesrat 9
Asyl für syrischen Dienstverweigerer 9

Recht/Strukturen
Kanton Bern 11
Evaluation Testbetrieb 13
Rechtsprechung Bundesverwaltungsgericht 13
Ausschaffungen in den Iran 14
Ausschaffungen nach Sri Lanka 14
UNO-Kinderrechtskonvention 15
Selbstbestimmungsinitiative 16
Ausschaffungsinitiative 16

Arbeit/Bildung
Kurzfristige Erwerbseinsätze 17
HEKS infoSchweiz - Soziale Integration 17
Profora: Aktuelle Kurse 17
SAH: Neue Angebote 18
Offene Lehrstellen 18
Neue Ausbildungsgänge 18

Meine Stimme
Verschaffen Sie sich Gehör! 19
L'immigré ne pleure plus, mais il parle 19

KKF Personelles

Auf Wiedersehen, Florian

Florian Hitz verstärkte unser Team seit dem 1. Februar 2009, zuerst als Fachberater Integration und schliesslich als Fachmitarbeiter des Bereichs Bildung und Sensibilisierung. In den letzten Jahren entwickelte er diesen Bereich stetig weiter. Auch prägte er als Koordinator das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende nachhaltig. Mit Herz und Verstand, mit viel Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit, hat sich Florian Hitz in den vergangenen sechseinhalb Jahren bei der KKF für die gesellschaftliche Teilhabe von Schutzsuchenden eingesetzt.
Wir bedauern sehr, dass Florian Hitz uns per Ende Juni verlässt. Er hat die KKF über die Jahre hinweg in vielen Dingen entscheidend mitgeprägt. Wir danken dir, Florian, für dein langjähriges Engagement und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute!

Rückblick KKF-Jubiläumsanlass

Unter dem Motto «25 Jahre KKF – 25 Jahre Begegnung» feierte die KKF am 7. Mai ihr Jubiläum. Rund 200 Gäste folgten der Einladung und stiessen auf ein Vierteljahrhundert KKF an. Das herrliche Frühlingswetter und die wunderschöne Kulisse des Kulturhofs-Schloss Köniz liessen eine tolle Atmosphäre aufkommen und schufen Raum für zahlreiche spannende Begegnungen.
Die KKF bedankt sich herzlich für Ihr Erscheinen und freut sich auf weitere Jahre der freundschaftlichen Zusammenarbeit!

horizonte - Kursprogramm Herbst 2015

- **Kurs 15/6** *Sri Lanka: (Kein) Frieden nach dem Krieg*
  Aktuelle Lage, Asylpraxis, Integration
  Dienstag, 1. September, 13.30-17.30 Uhr

- **Kurs 15/7** *Häusliche & familiäre Gewalt*
  Erfahrungen im Kontext von Flucht und Asyl
  Donnerstag, 15. Oktober, 13.30-17.00 Uhr

- **Kurs 15/8** *Gesund trotz allem*
  Herausforderungen im Asylbereich
  Dienstag, 10. November, 14.00- 17.30 Uhr

- **Kurs 15/9** *Zurück auf die Strasse*
  Überstellungen in Dublin-Mitgliedstaaten
  Mittwoch, 9. Dezember, 13.30-17.00 Uhr
  Zweisprachiger Kurs

Das Kursprogramm liegt diesem Versand bei. Anmeldungen bitte mittels Formular oder unter www.kkf-oca.ch.

FachInfo Nothilfe

Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen und die Nothilfe für ausreispflichtige Personen im Asylbereich stehen in einem Spannungsverhältnis: Während die Bundesverfassung dem Recht auf Hilfe in Notlagen die Richtschnur der Menschenwürde unterlegt, orientiert sich die Nothilfe im Asylbereich am raschen Vollzug der Wegweisung. Damit die Rückkehr oder Weiterreise als Alternative zum perspektivenlosen Leben in der Schweiz erscheint, wird die Nothilfe möglichst unattraktiv ausgestaltet.
Eine neue FachInfo zeigt auf, wie die Nothilfe im Kanton Bern organisiert ist, mit welchen Mitteln die freiwillige Rückkehr gefördert werden soll und welche Zwangsmassnahmen das Gesetz vorsieht. Ein Überblick zu den Voraussetzungen für Härtefallbewilligungen und zu Fragen des freiwilligen Engagements rundet die FachInfo ab.

FachInfo herunterladen:
www.kkf-oca.ch > Publikationen > FachInfo > Sozialarbeit > Nothilfe

Besuch beim MIDI

Im Herbst 2014 organisierte die KKF einen Besuch beim Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI) für Mitarbeitende der Asylsozialhilfestellen. Die Verantwortlichen des MIDI stellten ihre jeweiligen Dienstbereiche vor.

Der nächste Besuch beim MIDI findet am 8. September 2015 statt und knüpft an die letztjährige Veranstaltung an. Ziel ist es, gewisse Themenbereiche zu vertiefen, Fallbesprechungen zu ermöglichen und den Austausch zwischen MIDI und Asylsozialhilfestellen mittels Workshops zu fördern. Für französischsprachige Fachpersonen wird ein eigener Workshop organisiert.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 50 Personen beschränkt. Anmeldeschluss ist der 3. Juli 2015. Mit der Anmeldung besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu formulieren und Einzelfälle für Fallbesprechungen einzureichen. Interessierte sind gebeten, Einzelfälle mit N-Nummer zu bezeichnen und die Problematik kurz schriftlich zu schildern.

Besuch beim MIDI, 8. September 2015, 13.15-16.45 Uhr
Anmeldung unter:
www.kkf-oca.ch oder via info@kkf-oca.ch
Rückfragen an daphna.paz@kkf-oca.ch, 031 385 18 08

Diverse Hinweise

Personelle Wechsel bei der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe

Mitte Februar 2015 hat Dominik Wäfler bei der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe (HAF) die Bereichsleitung Kollektivunterkünfte übernommen. Er ersetzt Martin Junker, der diese Aufgabe bis Ende Juni 2014 wahrgenommen hatte. Ebenfalls neu besetzt wurde die Leitung des Bereichs Individualunterkünfte: Monika Quint hat die HAF per Ende April 2015 verlassen. Auf den 1. Juni 2015 hat Gertrud von Siebenthal die Tätigkeit als Bereichsleiterin 2. Phase aufgenommen.

Webseite:
www.flüchtlingshilfe.heilsarmee.ch

Neue Adresse Ambulatorium SRK und Gesundheitsversorgung Sans-Papiers

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer SRK und die Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers sind seit März neu an der Freiburgstrasse 257, 3018 Bümpliz zu finden. Aufgrund von umfangreichen Umbauarbeiten an der ursprünglichen Adresse ziehen beide Institutionen für rund zwei Jahre um. Telefonnummern und Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Neues Adressverzeichnis der Stellen für Sucht- und Gesundheitsfragen

Das Adressverzeichnis der Informations- und Beratungsstellen zu Sucht- und Gesundheitsfragen wurde im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aktualisiert. Das Dokument basiert nun auf dem Stand Dezember 2014.

Online-Adressverzeichnis:
www.berngesund.ch > Adressverzeichnis

Leselust - Zehn Romane und ein Dîner littéraire

«Leselust» ist eine kleine, handliche Broschüre, in der 10 Romane zu Migration und Integration vorgestellt werden. Es sind Empfehlungen für Einzelpersonen und Lesezirkel. «Leselust» ist gleichzeitig eine Veranstaltungsreihe. Als Nächstes findet in Bern am 17. Juni 2015 ein Dîner littéraire im Haus der Religionen am Europaplatz statt: Vincenzo Todisco liest aus seinem Roman «Rocco und Marittimo» (19.30 Uhr), vorgängig gibt es eine Spaghettata (ab 18.00 Uhr). Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte erhoben.

Weitere Informationen:
www.kirchliche-bibliotheken.ch > Leselust
Kontakt: sabine.jaggi@refbejuso.ch, 031 340 26 11

SprachTANDEM in Biel

Mit dem SprachTANDEM bietet das forum du bilinguisme in Biel eine spannende Methode an, um Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Zwei Menschen mit unterschiedlichen Sprachen treffen sich im TANDEM. Dabei wird zuerst in der einen Sprache gesprochen, danach in der anderen. So sind beide TANDEM-Teilnehmende Lehrperson und lernende Person zugleich. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, einen Einblick in die Kultur und das Leben ihrer Lernpartnerin oder ihres Lernpartners zu erhalten.
Sprachpaare finden sich an den sechs jährlichen Informationsabenden in Biel. Die nächsten Termine sind der 12. Juni und der 20. August 2015.

Weitere Informationen: www.bilinguisme.ch > Tandem

Flüchtlingstage 2015

Am 20. Juni (nationaler Flüchtlingstag und Weltflüchtlingstag) und am 21. Juni (Flüchtlingssonntag der Kirchen) finden die Flüchtlingstage 2015 statt. Auch dieses Jahr finden im Kanton Bern verschiedene Anlässe statt.

Stadt Bern
In der Stadt Bern werden Sie am Samstag, 20. Juni, nebst den Velo-Teams der Tour de Suisse, auch das «Team Welcome» antreffen. Mit Stickers, Ballons und Plakaten ausgerüstet, stellt es die Frage: «Etappe Mittelmeer – wer schaut hin?» Das «Team Welcome», das sind die Katholische Kirche Region Bern, die OeMe-Kommission der Stadt Bern, die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF und alle Menschen, denen die Botschaft des Flüchtlingstags am Herzen liegt.

Weitere Informationen zu den Flüchtlingstagen in Bern:
www.kkf-oca.ch > Aktuell

Biel
In Biel wird am Freitag, 19. Juni am Neumarktplatz das Theaterstück «Femme de couleur» mit der Komödiantin Samia Orosemane aufgeführt. Am Samstag, 20. Juni, sind an der Ecke Nidaugasse von 13.00-19.00 Uhr Stände mit kulinarischen Spezialitäten und verschiedene Informationspunkte zu finden. Ausserdem treten verschiedene Künstlerinnen und Künstler aus der Region auf. Die Flüchtlingstage Biel werden von MULTIMONDO organisiert.

Weitere Informationen:
www.multimondo.ch > Angebote > Veranstaltungen > Programm Bieler Flüchtlingstage

Thun
In Thun gibt es am Freitag, 19. Juni, ab 9.00 Uhr die Möglichkeit, auf dem Areal des Gymnasiums Thun am Simulationsspiel «Stationen einer Flucht» teilzunehmen. Das Spiel zeigt wichtige Aspekte der Lebensrealität von Flücht-

lingen und sensibilisiert Jugendliche und Erwachsene für deren Situation. Ein Infostand findet sich auf dem Marktplatz.

Weitere Informationen:
www.dream-teams.ch > Veranstaltungen 2015 > Thun
Kontakt:
Gasim Nasirov, udugey@bluewin.ch, 078 767 43 32

«Asylum Trends 2014»

Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zählte im vergangenen Jahr in den Industrieländern 866'000 Asylsuchende. Das ist ein Plus von 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr

Am 26. März 2015 hat das UNHCR den Bericht «Asylum Trends 2014, Levels and Trends in Industrialized Countries» veröffentlicht. Der Bericht hält die Anzahl Asylgesuche fest, die im Jahr 2014 in den 44 Industrieländern in Europa, Asien und in Nordamerika gestellt wurden. Dabei werden sowohl Herkunftsländer als auch Entwicklungstendenzen der Asylgesuche mit den Ergebnissen vom Vorjahr verglichen.

Viele Flüchtlinge aus Syrien
Aus dem Bericht wird einmal mehr deutlich, welches Ausmass der Krieg in Syrien angenommen hat. Die weitaus meisten Asylsuchenden stammten im Jahr 2014, wie auch schon im Jahr davor, aus Syrien. Jeder fünfte Antrag, der in den Industriestaaten registriert wurde, stammt von einer Person aus Syrien. Danach folgen 68'700 Anträge von Asylsuchenden irakischer Herkunft und 59'500 von Asylsuchenden aus Afghanistan.

Budgetanpassung in der Schweiz
Am meisten Asylgesuche gingen in Deutschland ein (173'000). An zweiter Stelle folgt die USA (121'000). Gemessen an seiner Einwohnerzahl ist Schweden das Land mit den meisten Asylsuchenden, gefolgt von Malta, Luxemburg und der Schweiz an vierter Stelle. Die steigende Tendenz der Asylgesuchszahlen hat denn auch den Bundesrat im März dazu veranlasst, einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2015 zu beantragen. Aufgrund der nach oben korrigierten Prognose der Asylgesuche im laufenden Jahr rechnet das SEM nämlich mit zusätzlichen Personalkosten von 20 Millionen Franken.

Broschüre herunterladen:
www.unhcr.org > Statistics > UNHCR Asylum Trends 2014

Flüchtlingspolitik am Mittelmeer

Mitte April ertranken vermutlich 800 Flüchtlinge beim Versuch, in seeuntauglichen Booten europäisches Festland zu erreichen. Einmal mehr wurde schmerzhaft deutlich: Die EU-Flüchtlingspolitik ist gefordert.

Noch vor den warmen Sommermonaten, für welche Tausende Mittelmeerüberquerungen von Flüchtlingen erwartet werden, erlebte Europa bereits Mitte April die wohl schlimmste Tragödie vor seiner Tür. Und noch während die Bilder des Schreckens um die Welt gingen, trafen sich bereits Vertreterinnen und Vertreter der EU-Staaten und der EU-Kommission. Ein zehn-Punkte-Plan als Gesprächsgrundlage für die aktuelle Flüchtlingsproblematik war das Ergebnis dieses Treffens.

Zehn-Punkte-Plan
Um weitere Tote im Mittelmeer zu verhindern, sieht der Plan unter anderem eine finanzielle Aufstockung der Anfang 2015 um ein Jahr verlängerten Mission Triton vor. Zudem sollen im Rahmen eines freiwilligen Pilotprojektes zur Verteilung von Flüchtlingen Plätze für schutzbedürftige Personen geschaffen werden. Weitere Massnahmen - die allerdings von Nichtregierungsorganisationen als todbringende Abschreckungsmassnahmen stark kritisiert wurden - betreffen unter anderem die Vernichtung von Schleuser-Booten oder etwa die schnelle Abschiebung von Flüchtlingen.

Erste Aktionspläne
Die finanzielle Aufstockung der Mittel für die Mission Triton war nun die erste Massnahme, die konkret umgesetzt wurde. Triton bleibt in erster Linie eine Grenzschutzmission und keine Rettungsaktion. Nun steht ihr aber dreimal so viel Geld zur Verfügung. Für Aufmerksamkeit sorgten aber auch die ersten konkreten Pläne bezüglich einer Quote zur Verteilung von Asylsuchenden auf die EU-Staaten. Gemäss dem Vorschlag der EU-Kommission soll ein Kontingent von 20'000 Flüchtlingen, die sich etwa in Libanon oder in der Türkei in UNHCR-Flüchtlingslagern befinden, über ein Quotensystem auf die EU-Staaten verteilt werden. Zudem soll mit demselben Verteilschlüssel auch eine gewisse Anzahl bereits in Europa anwesender Flüchtlinge auf EU-Länder umverteilt werden. Dieser Vorschlag ist insbesondere auch wegen seiner möglichen Präzedenzwirkung nicht unbestritten.
Noch bestreitbarer aber, bleibt der Vorschlag bezüglich militärischer Intervention gegen Schlepperbanden. Dennoch haben die EU-Aussenminister beschlossen, mit dem Einsatz von Drohnen und Satelliten zur militärischen Aufklärung erste Schritte einzuleiten. Für weitere Aktionen, wie etwa die Zerstörung von Schlepperboten auf See oder gar an Land, muss ein UNO-Mandat abgewartet werden.

Die Rolle der Schweiz
Auch in der Schweiz hält die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer die Grundsatzdebatte zur Flüchtlingspolitik in Gang. Parteien und Hilfswerke schlagen breite Massnahmen vor, die ihren Teil zur Verhinderung weiterer Flüchtlingstragödien beitragen sollen. Immer wieder gefordert werden die Wiedereinführung des Botschaftsasyls und die Verstärkung der humanitären Hilfe in den Heimatländern der Flüchtlinge. Ein umfassender Forderungskatalog hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) zusammengestellt. Von Europa erwartet die SFH (wie auch viele andere Nichtregierungsorganisationen) die Schaffung von legalen Fluchtkorridoren. Ob sich die Schweiz an einer Quotenregelung, wie sie nun die EU-Kommission vorgeschlagen hat beteiligen wird (oder muss), wird davon abhängen, ob der Verteilschlüssel parallel zum Dublin System eingeführt wird oder ob er im Dublin-Regelwerk eingeflochten wird.

Bucherscheinung «Am Fusse der Festung – Begegnung vor Europas Grenze»

Die Tragödien im Mittelmeer machen täglich Schlagzeilen. Die hunderten von ertrunkenen Flüchtlingen vor der Küste Italiens können kaum noch gezählt werden und das Ausmass kaum noch begriffen werden. Gerade im Kontext dieser medialen Eindeckung mit Statistiken, politischen Punkteprogrammen und technischen Massnahmenkatalogen droht die Gefahr, dass der einzelne Mensch und sein persönliches tragisches Schicksal untergehen. Hier setzt das im März dieses Jahres erschienene Buch «Am Fusse der Festung – Begegnung vor Europas Grenze», eine Neuerscheinung von Johannes Bühler, an. Der junge Berner Autor löst sich von Ziffern und Zahlen und erzählt Geschichten von Betroffenen, die er auf dem oft vermeintlichen Weg nach Europa begleitet hat. Die bewegenden Berichte zeichnen die Folgen der europäischen Abschottungspolitik in einer Weise nach, wie sie die Medienlandschaft kaum bieten kann.

Weitere Informationen: www.am-fusse-der-festung.eu

Kontakt

KKF
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch; www.kkf-oca.ch

Kommunikation	Tel. 031 385 18 15/16
Support	Tel. 031 385 18 14/16
Rückkehrberatung	Tel. 031 385 18 18
Abklärung Integration	Tel. 031 385 18 00
Sensibilisierung	Tel. 031 385 18 04/16
Weiterbildung	Tel. 031 385 18 08/16
Geschäftsleitung	Tel. 031 385 18 10

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

fokus Syrien

Nr. 2, Juni 2015

Vier Jahre sind seit dem Ausbruch des Konfliktes in Syrien vergangen. Was sich hoffnungsvoll in die Ereignisse des «arabischen Frühlings» einzureihen schien, mündete in einen Bürgerkrieg, dessen Unübersichtlichkeit und Brutalität uns zwingt, den Vorstellungshorizont des Schreckens fortdauernd zu erweitern. Auch andere Horizonte müssen angesichts der Herausforderungen neu abgesteckt werden: Die europäische Wertegemeinschaft ist aufgefordert, dem Flüchtlingselend mit konkreten Massnahmen handelnd zu begegnen.

Der fokus dieses asylnews widmet sich ausgewählten Aspekten in diesem Zusammenhang. Entlang der Einschätzungen des Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) wird aufgezeigt, wie ein Bürgerkrieg die Flüchtlingseigenschaft beeinflusst und inwiefern sich daraus ein Schutzbedarf für die betroffene Bevölkerung ergibt. Der Bundesrat reagiert auf die UNHCR-Empfehlungen: Er hat beschlossen, 3'000 Syrerinnen und Syrern die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Die Aufnahme wird Kontingentsflüchtlinge und Mitglieder der Kernfamilie von vorläufig aufgenommenen Personen betreffen; die Aufnahme der beiden Personengruppen wird unterschiedlich abgewickelt werden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) nimmt in einem aktuellen Urteil ebenfalls den Schutzaspekt auf und plädiert angesichts der Entwicklung in Syrien dafür, Schutzsuchende in der Schweiz aufzunehmen, ohne die Voraussetzungen zur Asylgewährung individuell zu prüfen. Mit dieser Massnahme würde das Asylsystem entlastet – und den Betroffenen würde signalisiert, dass ihre Not erkannt wird. Für die Schutzbedürftigen würde es sicher eine Entlastung bedeuten, wenn sie sich nicht einem Asylverfahren unterziehen müssten, das langwierig und grundsätzlich ergebnisoffen ist. Der Bundesrat hat bislang allerdings nicht erkennen lassen, dass er den eigens für Situationen allgemeiner Gewalt geschaffenen Artikel im Asylgesetz auf die Syrienflüchtlinge anwenden will. Ein weiterer Entscheid des BVGer setzt sich mit der Flüchtlingseigenschaft von Syrerinnen und Syrern auseinander. Er widmet sich der Frage, ob die Verweigerung des Militärdienstes in Syrien als Asylgrund zu betrachten sei. Das Urteil ist aufschlussreich, weil das BVGer eine umfassende Auslegung jener Gesetzesnorm vornimmt, welche Desertion oder Dienstverweigerung als alleiniges asylrelevantes Fluchtmotiv nicht mehr anerkennt.

Aufnahme von 3'000 syrischen Flüchtlingen

Auch nach vier Jahren Krieg nimmt das Leiden in Syrien kein Ende. Die Schweiz reagierte mit der Ankündigung der Aufnahme von 3'000 Flüchtlingen aus Syrien und mit einer Aufstockung der finanziellen Hilfe vor Ort.

Im März 2015 kündigte der Bundesrat an, die Mittel für die Hilfe vor Ort um 50 Millionen Franken zu erhöhen und 3'000 schutzbedürftige Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. 1'000 Personen sollen noch dieses Jahr ein humanitäres Visa erhalten und in die Schweiz einreisen. Es wird sich dabei um Angehörige der Kernfamilie von Syrerinnen und Syrern handeln, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden. 2'000 Flüchtlinge werden vom UNHCR im Rahmen des Neuansiedlungsprogramms ausgewählt und in den nächsten drei Jahren in die Schweiz einreisen können. Sie gelten als «schutzbedürftige» Personen. Konkret gemeint sind Überlebende von Gewaltanwendungen und Folter, gefährdete Frauen, Kinder und ältere Menschen, Flüchtlinge mit schweren Krankheiten und Behinderungen, LGBT und Flüchtlinge, die rechtlichen oder körperlichen Schutz brauchen. All diesen Flüchtlingen hat das UNHCR bereits die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen. Sie werden als «Kontingentsflüchtlinge» bezeichnet und müssen das ordentliche Verfahren in der Schweiz nicht mehr durchlaufen.

Erfahrung mit Pilotprojekten

Bereits im Herbst 2013 beschloss der Bundesrat im Rahmen eines Pilotprojekts, 500 Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Der Prozess von der Auswahl durch das UNHCR bis zur Einreise in die Schweiz dauerte etwa acht Monate. Die Hälfte davon ist nun in der Schweiz angekommen. Sie profitieren von einem speziellen, individuellen Integrationsprogramm. Für die 2'000 neuen Kontingentsflüchtlinge werden diese Integrationsbemühungen aber wahrscheinlich nicht mehr zum Standard werden.
Auch der erleichterte Familiennachzug war bereits im Jahr 2013 über einen Zeitraum von drei Monaten in Kraft. Die Schweiz gewährte in dieser Zeit 4'700 Visa für Geschwister, Onkel, Tanten und Grosseltern (Mitglieder der erweiterten Familie) von anerkannten Flüchtlingen. Neu im Vergleich

zur damaligen Aktion ist, dass nun nur die Kernfamilie – und zwar nur die Kernfamilie von Personen mit vorläufiger Aufnahme - nachreisen kann. Zudem muss es sich bei diesen Mitgliedern der Kernfamilie um «schutzbedürftige» Personen handeln.

Reaktionen
Verschiedene Nichtregierungsorganisationen hatten die Aufnahme von weiteren syrischen Flüchtlingen vehement gefordert. Sie begrüssen nun den Schritt des Bundesrates, weitere Syrerinnen und Syrer aufzunehmen und die Hilfe vor Ort aufzustocken. Die Forderung, wonach allen Asylsuchenden aus Syrien auch Asyl gewährt wird, bleibt bestehen.

Medienmitteilung des Bundesrats:
www.news.admin.ch > Medienmitteilungen des Bundesrats > 06.03.2015 > Bundesrat beschliesst zusätzliche Massnahmen für die Opfer des Syrienkonflikts

UNHCR-Bericht zur Lage in Syrien

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) appelliert an die Staatengemeinschaft, sich für die syrischen Flüchtlinge einzusetzen. Weil sich die Lage hinsichtlich der Sicherheit, der Menschenrechte und der humanitären Hilfe weiter verschlechtert hat, fordert das UNHCR, dem Schutzbedarf der Flüchtlinge hinreichend Rechnung zu tragen.

Die Lage in Syrien präsentiert sich unübersichtlich und hochdramatisch: Nahezu alle Teile des Landes sind mittlerweile in Gewalt verstrickt. Die Konfliktherde überlappen sich, Fronten und Zugehörigkeiten verschieben sich immer wieder. Die Gewalthandlungen werden zudem durch die Beteiligung ausländischer Kämpferinnen und Kämpfer verschärft. Die Folgen des Krieges sind bekannt: Zusammenbruch des Gesundheitswesens, Zwangsvertreibung der zivilen Bevölkerung und die Verfolgung von immer breiteren Bevölkerungskreisen aus Gründen, die immer unspezifischer werden.

Leidtragende Zivilbevölkerung
Bislang wurden in der Folge des Konfliktes über 191'000 Menschen getötet. Weitere Hunderttausende trugen Verletzungen davon, oft verbunden mit dauerhaften Behinderungen. Die Zahl derer, die unter den psychischen Folgen der Gewalterfahrungen, des Verlustes von Familienangehörigen und Vertreibungen leiden, ist nicht mehr zu beziffern. Weil von einem funktionierenden Gesundheitssystem keine Rede mehr sein kann, führen chronische Krankheiten, Infektionen und Mangelernährung zu tausenden, eigentlich vermeidbaren Todesfällen.

Der Konflikt in Syrien hat die grösste Flüchtlingskrise der jüngeren Vergangenheit verursacht: Fast die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist vertrieben – 6,45 Millionen Menschen innerhalb von Syrien, 3,2 Millionen in die Nachbarstaaten. Mit der Zwangsvertreibung gehen schwerste Menschenrechtsverletzungen einher: Massaker an der Zivilbevölkerung, Kriegsverbrechen in Form von Mord, Geiselnahme, Folter und Vergewaltigung. Zudem rekrutieren die Konfliktparteien immer wieder Kinder und setzen diese beim Kampf ein.

Für das UNHCR ergeben sich aus der Gemengelage des Konfliktes Konsequenzen für den Flüchtlingsbegriff. Weil eine tatsächliche oder drohende Verfolgung immer mehr Menschen betrifft, ändern sich auch die Kriterien für die Erfüllung der Flüchtlingseigenschaft: Die Verfolgung zielt immer weniger auf einzelne Personen als Träger bestimmter Merkmale oder auf individuelle Handlungen ab. Je nachdem, wer ein bestimmtes Gebiet kontrolliert oder welche Machtverhältnisse herrschen, werden ganze Bevölkerungsgruppen verfolgt.

Schutzbedarf der Flüchtlinge
Das UNHCR fordert eine angemessene Reaktion der Staatengemeinschaft auf diese humanitäre Katastrophe. Demnach ist gemäss UNHCR die Einreise in sichere Länder und das Recht auf Asyl zu gewährleisten. Insbesondere physische Hindernisse wie Zäune, Abschreckungsmassnahmen entlang der Grenzen sowie «Pushbacks» an Land- und Seegrenzen sind angesichts des Schutzbedarfes syrischer Flüchtlinge inakzeptabel.

Solidarität und Lastenverteilung
Nebst Massnahmen im Bereich der humanitären Hilfe ist gemäss UNHCR unabdingbar, dass Staaten, die sich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Syrien befinden, weitere konkrete und sinnvolle Massnahmen der Solidarität entwickeln. Darunter fallen grosszügige Programme für die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen, Resettlement (Aufnahme von besonders verletzlichen Flüchtlingen, die durch das UNHCR ausgewählt wurden), erweiterte und beschleunigte Verfahren für Familienzusammenführungen oder etwa Visumserteilung für Studierende.

Als Reaktion auf den Aufruf hat der Bundesrat beschlossen, die humanitäre Hilfe vor Ort aufzustocken und in den nächsten drei Jahren 3'000 schutzbedürftigen Menschen aus der Krisenregion die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Für das Bundesverwaltungsgericht wäre überdies prüfenswert, ob den Menschen, die wegen des Krieges in die Schweiz geflüchtet sind, vorübergehender Schutz gewährt werden kann. Die Gewährung dieses Status gestattet Personen während der Dauer einer allgemeinen Gefährdung den vorübergehenden Aufenthalt, ohne dass die Flüchtlingseigenschaft individuell geprüft werden muss (vgl. Artikel unten).

aktualisierter Bericht (deutsch) herunterladen:
www.refworld.org

Empfehlung des Bundesverwaltungsgerichtes an Bundesrat

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) regt an, syrische Asylsuchende als Schutzbedürftige vorübergehend aufzunehmen, ohne deren Flüchtlingseigenschaft individuell zu prüfen. Damit würde das Asylverfahren entlastet. Die unübersichtliche und volatile Lage in Syrien rechtfertige einen solchen Schritt.

Im vergangenen Jahr suchten 3'819 Personen aus Syrien in der Schweiz um Asyl nach. Bei der Prüfung dieser individuellen Gesuche muss nicht nur die Verfolgungssituation zum Zeitpunkt der Ausreise betrachtet werden, sondern auch die Gefährdungslage im Moment des Asylentscheides – sofern sich die Situation für die asylsuchende Person nach der Ausreise erheblich verändert hat. Weil sich die Situation in Syrien anhaltend instabil präsentiert und stetigen Veränderungen unterworfen ist, müssen Asylgesuche hinsichtlich der heute bestehenden Lage und der möglichen künftigen Entwicklung beurteilt werden. Das Bundesverwaltungsgericht erkennt in diesem Anspruch eine erhebliche Schwierigkeit für die Beurteilung der Flüchtlingseigenschaft von syrischen Staatsangehörigen.

Vorübergehender Schutz für Gewaltflüchtlinge
Dieser Problematik könnte nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichtes begegnet werden, indem die Schutzbedürftigen für die Dauer der schweren allgemeinen Gefährdung in der Schweiz aufgenommen würden. Nach Art. 4 des Asylgesetzes können nämlich Personen vorübergehend aufgenommen werden, die den Folgen von Krieg, Bürgerkrieg, Situationen allgemeiner Gewalt oder systematischer und schwerer Verletzung von fundamentalen Menschenrechten entfliehen wollen – ohne gezwungenermassen individuell verfolgt zu sein. Die Besonderheit von Art. 4 AsylG besteht darin, dass die Flüchtlingseigenschaft während der Dauer des vorübergehenden Schutzes nicht individuell geprüft werden muss und das Asylverfahren entlastet würde.

Massenflucht als Voraussetzung
Die Bestimmungen zur Gewährung des vorübergehenden Schutzes wurden im Zuge der Totalrevision des Asylgesetzes 1998 eingeführt, um einer grossen Zahl Personen die Aufnahme innert kurzer Zeit zu ermöglichen – ohne zum jetzigen Zeitpunkt Asylverfahren durchzuführen und die Betroffenen als Flüchtlinge anzuerkennen. Die Aufnahme von Schutzbedürftigen muss durch den Bundesrat angeordnet werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sieht aktuell keine Veranlassung, den Bundesrat um die Anwendung des Gesetzesartikels zu ersuchen: Angesichts der Gesuchzahlen syrischer Personen könne noch nicht von einer Massenflucht in die Schweiz gesprochen werden.

In casu
Im vorliegenden Fall hatte das BVGer das Gesuch eines syrischen Ehepaares zu beurteilen, das geltend gemacht hatte, wegen der Teilnahme an regimekritischen Demonstrationen ins Visier der Sicherheitskräfte geraten zu sein. Das SEM erachtete dieses Vorbringen weder als glaubwürdig noch als asylrelevant. Nach den Ausführungen des SEM ist die fehlende Sicherheit der Beschwerdeführenden nämlich eine Folge der kriegerischen Auseinandersetzung – und nicht auf eine gezielte Verfolgung zurückzuführen. Das BVGer widerspricht dieser Auffassung und bemängelt, das SEM habe ungenügend berücksichtigt, wie sich die Gefährdungslage für Demonstrationsteilnehmende nach Ausbruch des Konfliktes verändert habe. Es sei durch eine Vielzahl von Berichten belegt, dass die Sicherheitskräfte seit dem Ausbruch des Konflikts gegen tatsächliche oder vermeintliche Regimegegnerinnen und Regimegegner mit grösster Brutalität und Rücksichtslosigkeit vorgingen. Personen, die durch die staatlichen syrischen Sicherheitskräfte als Gegnerinnen und Gegner des Regimes identifiziert würden, hätten eine Behandlung zu erwarten, die einer flüchtlingsrechtlich relevanten Verfolgung gleichkomme. Demzufolge erfüllen die Beschwerdeführenden die Flüchtlingseigenschaft, und es sei ihnen in der Schweiz Asyl zu gewähren.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer > Urteil D-5779/2013

Asyl für syrischen Dienstverweigerer

Die Fluchtgründe eines syrischen Dienstverweigerers sind asylrelevant. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zeigt auf, wie die Bestimmungen des Asylgesetzes zu Dienstverweigerung auszulegen sind.

Der syrische Asylsuchende hatte geltend gemacht, er sei geflüchtet, weil er zum Militärdienst einberufen worden war. Überdies sei er vom syrischen Geheimdienst nach einem Verhör angewiesen worden, Informationen über bestimmte Personen und Treffen weiterzugeben. Weil er weder dem Aufgebot zum Militärdienst habe Folge leisten, noch als Spion habe tätig werden wollen, sei er aus Syrien ausgereist. Das SEM lehnte das Asylgesuch ab, weil es die Schilderungen des Asylsuchenden als unglaubwürdig taxierte. In einer späteren Verfügung hob das SEM einen Teil des Entscheides auf und ordnete die vorläufige Aufnahme in der Schweiz an. Das SEM erkannte nun konkrete Anhaltspunkte dafür, dass sich der syrische Asylsuchende durch die Ausreise dem Militärdienst entzogen hatte und dass ihm bei einer Rückkehr in den Heimatstaat eine Strafe oder Behandlung drohe, die durch die Menschenrechtskonvention geächtet sei.

Dienstverweigerung nicht immer Asylgrund
Im Rahmen der dringlichen Änderungen des Asylgesetzes 2012 wurde mit Art. 3 Abs. 3 AsylG eine neue Bestimmung eingefügt, wonach nicht als Flüchtling gilt, wer wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist. Vorbehalten bleibt ausdrücklich die Einhaltung der Flüchtlingskonvention. Der Einführung des neuen Gesetzesartikels lag die Absicht zugrunde, die

Asylgesuche eritreischer Staatsangehöriger einzudämmen, zumal solche als Fluchtgrund meist Dienstverweigerung oder Desertion anführen.

In seiner Auslegung kommt das BVGer nun zum Schluss, dass die Leistung des Militärdienstes zwar eine staatsbürgerliche Pflicht sei und ein Staat auch das Recht habe, eine Zuwiderhandlung zu bestrafen. Demnach sei eine strafrechtliche Sanktion für sich alleine nicht asylrelevant. Werde hingegen eine Wehrdienstverweigerung oder Desertion zum Anlass genommen, eine Person wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung unverhältnismässig hart zu bestrafen, so lägen weiterhin Asylgründe vor.

Bei Desertion drohen Folter und Hinrichtung

Im beurteilten Fall kam das BVGer zum Schluss, dass Personen, die sich seit dem Ausbruch des Konfliktes im Jahr 2011 dem Wehrdienst in Syrien entzogen haben, in grosser Zahl von Folter und aussergerichtlicher Hinrichtung betroffen sind. Dienstverweigerung werde mit Regimefeindlichkeit gleichgesetzt und als solche unverhältnismässig schwer bestraft. Demnach sei im vorliegenden Fall von einer flüchtlingsrechtlich relevanten Verfolgung auszugehen und dem Beschwerdeführer Asyl zu gewähren.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer > Urteil D-5553/2013

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Recht/Strukturen

Nr. 2, Juni 2015

Kanton Bern

Asylsozialhilfe: Wechsel von POM zu GEF beabsichtigt

2003 ging das Asylwesen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) an die Polizei- und Militärdirektion (POM). Nun wird über den erneuten Wechsel zurück an die GEF nachgedacht. Den Hintergrund für die Überlegungen bildet die Neustrukturierung des Asylbereichs.

Wenn – voraussichtlich ab 2018 – im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs den Kantonen nur mehr 40 Prozent der Asylsuchenden zugewiesen werden, verändern sich auch die kantonalen Aufgaben: Weil damit gerechnet wird, dass eine Vielzahl der Asylsuchenden in den Kantonen ein Bleiberecht erhält, lohne es sich, sofort in die Integration zu investieren.

Integration ab dem ersten Tag

Heute sind viele der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Bern von der Sozialhilfe abhängig. Für die geringe Erwerbsintegration gibt es unterschiedliche Gründe – auch solche, die sich schwerlich beeinflussen lassen, wie etwa die Wirtschaftsstruktur im Kanton Bern. Auf der individuellen Ebene wirkt sich vor allem die lange Verfahrensdauer fatal aus: Weil bis zum Ausgang des Asylverfahrens kein Anspruch auf integrative Massnahmen besteht, bauen die betroffenen Menschen Motivation und Ressourcen rapide ab. Unter Fachleuten ist unbestritten, dass die Förderung und Ergänzung bestehender Ressourcen von Beginn an zu erfolgsversprechenden Integrationsverläufen beitragen. Vor diesem Hintergrund sind der beabsichtigte Wechsel der Asylsozialhilfe zur GEF und die Integrationsförderung auch für Asylsuchende ein wichtiger Schritt. Die Vollzugsaufgaben, namentlich der Vollzug der Wegweisungen, sollen weiterhin bei der POM verbleiben. Der Regierungsrat hat nun die GEF und die POM beauftragt, die Stossrichtung des Zuständigkeitswechsels in einem Projekt weiterzuverfolgen. Bis Mitte 2015 ist dem Regierungsrat ein Projektauftrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neuer Finanzierungsmodus für unterirdische Unterkünfte

Unterirdische Notunterkünfte im Kanton Bern sollen inskünftig nach einer neuen Form finanziert werden. Der Regierungsrat hat beim Grossen Rat einen jährlichen Verpflichtungskredit von 1 Millionen Franken beantragt. Damit wird der auf 2015 in Kraft gesetzte Abgeltungsmodus aufgeweicht.

Per 1. Januar 2015 ging das Amt für Migration und Personenstand (MIP) dazu über, die Leistungen der Asylsozialhilfestellen mittels Globalpauschalen abzugelten. Für Personen, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind, werden 36.50 Franken pro Person und Tag ausgerichtet. Die Abgeltung errechnet sich also nicht aufgrund der Plätze, die eine Asylsozialhilfestelle zur Verfügung stellt, sondern anhand der durch das MIP zugewiesenen Personen. Das finanzielle Risiko einer tiefen Auslastung liegt bei diesem Finanzierungsmodell bei der Betreiberorganisation.

Strategische Reserve

Weil die Auslastung der Notunterkünfte sehr schwankend ist, plädierten jene Asylsozialhilfestellen, die unterirdische Unterkünfte betreiben, beim MIP für einen Wechsel zur Objektfinanzierung. «Die ORS Service AG machte die Unterzeichnung des Leistungsvertrages von dieser Bedingung abhängig», schreibt der Regierungsrat im Vortrag zum Kreditgeschäft, die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe die Weiterführung der einen Notunterkunft. Weil das MIP erwartet, dass die Gesuchzahlen 2015 weiter steigen, erachtet es eine Reserve von freien Unterbringungsplätzen als unabdingbar – und möchte den angedrohten Marktausstieg der Notunterkunftsbetreibenden verhindern.

Höhere Kosten in Notunterkünften

Gemäss Regierungsrat entstehen in den Notunterkünften höhere Eröffnungs- und Betriebskosten als in den oberirdischen Kollektivunterkünften. Zu Buche schlagen insbesondere die strengeren Brandschutzvorgaben der Gebäudeversicherung sowie die intensiven Gespräche mit Gemeinden und die Informationsarbeit für die lokale Bevölkerung. Weil sich die schwierigen räumlichen

Verhältnisse auf die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken, wird in den unterirdischen Unterkünften zudem ein höherer Betreuungsbedarf veranschlagt. Der Grosse Rat entscheidet in der Junisession über den Kreditantrag.

Weitere Informationen:
www.rr.be.ch > Regierungsratsbeschlüsse > Sitzungen > Regierungssitzung vom 1. April 2015 > Polizei- und Militärdirektion (POM) > Vortrag: 2015.POM.147-vortrag-01.04.2015-de

Zusätzliche Mittel für UMA

Der Grosse Rat hat für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) Zusatzkredite von je 3,3 Millionen Franken für 2015 sowie 2016 bewilligt. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund der hohen Gesuchzahlen benötigt.

Im September 2014 stellte der Grosse Rat für die Unterbringung von UMA für die kommenden beiden Jahre je 3,6 Millionen Franken zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Aufgabenteilung zwischen der Polizei- und Militärdirektion (POM) und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geregelt. Demnach fällt die Unterbringung in die Zuständigkeit der POM, während die KESB mit einem Case-Mangement für eine Betreuung und Begleitung sorgt, die den Bedürfnissen dieser Zielgruppe angemessen Rechnung trägt.

Sprunghafter Anstieg der Gesuchzahlen
Beim Kreditantrag im vergangenen Jahr ging die POM von einem durchschnittlichen Bestand von 72 UMA im Kanton Bern aus. Diese Zahl errechnete sich aus einem extrapolierten Wert der Gesuchzahlen von UMA aus den Jahren 2010 bis 2013. Im 2. Halbjahr 2014 wurden dem Kanton Bern indes so viele UMA zugewiesen, wie insgesamt in den vorangehenden zwei Jahren. Weil für die nächsten zwei Jahre weiterhin mit hohen Zuweisungsquoten zu rechnen ist, werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Der Grosse Rat geht aktuell von 140 UMA aus, die in den nächsten beiden Jahren unterzubringen sind.

Notwendigkeit weitgehend unbestritten
Der Grosse Rat hat dem Antrag mit 107 zu 38 Stimmen stattgegeben – bei sechs Enthaltungen. Auch wenn einzelne Exponenten und Exponentinnen von einer Luxus-Lösung sprachen, überwog die Einsicht, dass das Berner Modell der spezialisierten Unterbringungsform den Kindesschutz am besten berücksichtigt. Im Falle einer Ablehnung war eine Kostenverschiebung zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion befürchtet worden, weil wohl viele Beistände der UMA über eine Gefährdungsmeldung deren Platzierung in Pflegefamilien angestrebt hätten.

Weitere Informationen:
www.rr.be.ch > Regierungsratsbeschlüsse > Sitzungen > Regierungssitzung vom 14. Januar 2015 > Polizei- und Militärdirektion (POM) > 2014.POM.710-vortrag-14.01.2015-de

Begleitete Privatunterbringung

Im Oktober 2013 rief die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) Private dazu auf, Asylsuchende und Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Der Aufruf stiess auf Anklang. Nun konnte mit der Umsetzung begonnen werden.

Über 200 Personen haben sich seit dem Aufruf der SFH als potentielle Gastgeberinnen und Gastgeber gemeldet. Wöchentlich werden weitere Angebote eingereicht. Allein im Kanton Bern möchten 50 Privatpersonen Asylsuchende und Flüchtlinge bei sich aufnehmen. Die Umsetzung des SFH-Projekts gestaltet sich jedoch schwieriger, als man sich zu Beginn vorgestellt hatte. Erst in diesem Jahr konnten vereinzelt Asylsuchende oder Flüchtlinge auch tatsächlich bei Schweizer Gastgebenden einziehen.

Schwierigkeiten bei Umsetzung
Im Kanton Bern ist allein die Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Personen vorgesehen. Bis Anfang Jahr standen aber noch bürokratische Hürden einer Umsetzung der Privatunterbringung im Weg. So konnten die kantonalen Weisungen erst kürzlich angepasst werden. Ein weiterer Aspekt, der im Kanton Bern zum Tragen kommt, ist das Finanzierungsmodell für die Unterbringung von Asylsuchenden. Da die Betreiberorganisationen der Kollektivunterkünfte pro Übernachtung und nicht mehr pro Platz entschädigt werden, ist es für sie finanziell nicht tragbar, Asylsuchende an Private «abzugeben», solange ihre Zentren nicht voll ausgelastet sind. Schliesslich gestaltet sich aber auch die praktische Zusammenführung von vorläufig aufgenommenen Personen mit potentiellen Gastgebenden schwierig: Die Gastgeber und Gastgeberinnen müssen genügend Wohnfläche sowie eine separate Nasszelle vorweisen können. Auch die Bereitschaft, sich mindestens sechs Monate auf diese Art des Zusammenlebens einzulassen, ist als Kriterium festgesetzt.
Auch wenn die Umsetzung des Projektes viel Zeit und einen grossen Aufwand bedeutet, betreut die SFH das Projekt weiterhin intensiv und betont dessen wichtigen Integrationscharakter.

Weitere Informationen: info@fluechtlingshilfe.ch

Entscheid Verwaltungsgericht

Das Bernische Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde von Anwohnerinnen und Anwohnern in Aeschiried abgelehnt. Die Beschwerdeführer hatten geltend gemacht, die Nutzung des Ferienzentrums als Asylunterkunft sei nicht zonenkonform und brauche deshalb eine Baubewilligung. Das Verwaltungsgericht hielt fest, die massgebenden Zonenvorschriften würden nicht tangiert und es seien weder zusätzliche Immissionen noch eine Mehrbelastung

der Erschliessungsanlagen zu erwarten. Das Urteil kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Urteil Verwaltungsgericht:
www.openjustitia.apps.be.ch > Urteil 100 2015 42 vom 22. April 2015

Ausländermotion

Im Juni stimmt die Stadt Bern über ein neues Partizipationsreglement ab: Ausländerinnen und Ausländer sollen künftig per Motion politische Anliegen einbringen können.

Rund ein Fünftel der Bevölkerung der Stadt Bern sind Migrantinnen und Migranten. Sie sind tagtäglich mit derselben politisch-sozialen Realität konfrontiert wie Schweizer Bernerinnen und Berner – nur können Sie diese nicht mitgestalten. Dies soll sich mit der Ausländermotion ändern. Bei Annahme der Ausländermotion soll folgende Regelung in Kraft treten: Unterstützen mindestens 200 volljährige Ausländer und Ausländerinnen mit Ausweis C, B oder F, welche länger als drei Monate in der Schweiz sind, ein Anliegen, so wird dieses vor das Stadtparlament gebracht. Stimmt sodann auch das Parlament der Motion zu, ist die Stadtregierung angehalten, das Anliegen umzusetzen.
Die Ausländermotion wird unter anderem unterstützt von Links-Günen Parteien und Mitte-Parteien sowie auch von kirchlichen Kreisen. Die Abstimmung findet am 14. Juni statt.

Weitere Inforamtionen:
www.bern.ch > Stadtrat > Nächste Gemeindeabstimmung > Reglement über die Politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

Evaluation Testbetrieb

Die Evaluation der ersten zehn Monate im Testbetrieb Zürich zeigt: Die Asylverfahren werden im Vergleich zum Regelbetrieb rascher durchgeführt und abgeschlossen. Zudem ist die niedrige Beschwerdequote ein Hinweis darauf, dass Asylsuchende die Entscheide eher akzeptieren. Das beschleunigte Verfahren hat aber auch Kehrseiten.

Seit Anfang 2014 wird im Verfahrenszentrum in Zürich die Neustrukturierung des Asylbereichs geprobt. An der Förrlibuckstrasse befinden sich alle Akteure unter einem Dach. Dadurch lassen sich die Verfahren beschleunigen, zumal sich Abläufe schlanker gestalten und die einzelnen Verfahrensschritte aufeinander abgestimmt sind. Nun liegen Zwischenergebnisse einer Evaluation der Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Oktober 2014 vor.

Hohe Akzeptanz der Entscheide
Im Testbetrieb wurden im Betrachtungszeitraum 829 Asylgesuche erledigt. Das entspricht 66 Prozent der 1256 zugeteilten Verfahren. Die Dauer für beschleunigte Verfahren (einfachere Fälle) dauerte im Durchschnitt 51 Tage; Dublin-Fälle wurden innerhalb von 58 Tagen entschieden. Im Vergleich zum Regelbetrieb konnte die Verfahrensdauer für beide Verfahren um 30 Prozent gesenkt werden.

Das Staatsekretariat für Migration (SEM) hält fest, dass die Entscheide trotz Beschleunigung eine hohe Qualität aufweisen. Der Rückgang der Beschwerdequote von 21 auf 15 Prozent bestätigt diese Einschätzung. Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Untersuchungszeitraum 64 Beschwerden zu beurteilen, wovon lediglich drei gutgeheissen wurden. Zur hohen Akzeptanz dürfte mithin der verbesserte Rechtsschutz beitragen: Asylsuchende im beschleunigten Verfahren haben ab Beginn des Verfahrens Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Dadurch seien die Asylsuchenden besser informiert und hätten eine realistischere Sicht auf ihre Chancen, hält einer von vier Evaluationsberichten fest. Überdies wirke sich die systematische Rechtsberatung auch auf die Vereinheitlichung und Qualität der Entscheide des SEM aus.

Optimierungsbedarf auf verschiedenen Ebenen
Es wird aber auch Potential für Verbesserungen erkannt. Im Bereich der medizinischen Abklärung könnten die Abläufe zwischen den involvierten Akteuren verbessert werden. Überdies seien die Aufgaben genauer zu klären, welche die Rechtsvertretenden als Vertrauenspersonen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende wahrzunehmen haben. Gefordert ist das SEM auch in Bezug auf die Ausreisen: Es fällt auf, dass sehr viele Personen mit einem negativen Entscheid die Schweiz «unkontrolliert» verlassen – also vermutlich untertauchen. Der Anteil der Personen, die auf diese Art aus der Statistik fallen, beträgt mit 273 über 50% der gesamten Ausreisen ab Testbetrieb.

Evaluationsbericht:
www.bfm.admin.ch > News > Neustrukturierung Asylbereich: Erste Evaluation des Testbetriebs liegt vor

Rechtsprechung Bundesverwaltungsgericht

Prüfung bei Dublin-Rückführungen

Bevor Asylsuchende an einen Dublin-Staat überstellt werden, muss das SEM abklären, ob im Erstasylland die persönlichen Umstände der Asylsuchenden genügend beachtet werden. Das geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) hervor.

Nach den Bestimmungen der Dublin-Verordnungen können Asylsuchende in den Staat zurückgeführt werden, in dem sie nach der Einreise als erstes registriert wurden und ein Asylgesuch stellten. Damit sollen mehrfache Verfahren verhindert werden. Eine automatische Rückführung ist allerdings in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Nun hat das BVGer in einem Urteil festgehalten, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) in jedem Dublin-Fall prüfen muss, ob der Schweiz aus humanitären Gründen die Verpflichtung erwächst, das Asylgesuch zu behandeln. Damit entsteht eine zusätzliche Hürde für die Rückführung in einen Dublin-Staat.

Vorliegen humanitärer Gründe
Das BVGer hatte zu beurteilen, ob das SEM die wesentlichen Verfahrensgrundsätze berücksichtigt hatte, als es für eine kosovarische Familie albanischer Ethnie die Rückführung nach Ungarn anordnete. Die Wegweisung wurde verfügt, obwohl die Asylsuchenden geltend gemacht hatten, dass im Erstasylland dem Kindeswohl ungenügend Rechnung getragen würde und überdies ein faires Verfahren nicht garantiert sei, zumal die Übersetzer serbischer Muttersprache seien – und damit eine freie Schilderung des Sachverhaltes verunmöglichten. Im Urteil des BVGer wird nun festgehalten, das SEM hätte vor der Anordnung einer Rückführung alle wesentlichen Umstände abklären müssen. Dazu gehören der Gesundheitszustand, die persönlichen Erlebnisse der Asylsuchenden sowie die Situation im Erstasylland. Falls das SEM zum Schluss gelangt wäre, dass keine humanitären Gründe für die Behandlung des Asylgesuches in der Schweiz sprechen, hätte es konkret darlegen müssen, wie es zu dieser Einschätzung gelangt ist. Dies bedeutet eine Umkehrung der heutigen Praxis, wonach die betreffenden Personen aufzeigen müssen, dass eine Rückführung in einen Dublin-Staat unzumutbar ist. Der Fall geht nun zurück an das SEM. Sollte dieses entscheiden, dass der Rückführung keine Hindernisse entgegenstehen, so kann der Entscheid wiederum beim Bundesverwaltungsgericht angefochten und daraufhin bemängelt werden, dass das Ermessen nicht korrekt ausgeübt wurde.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer > E-641/2014

Ausschaffungen in den Iran

Die Schweiz verletzte das Non-Refoulement-Gebot in mehreren Fällen

Das UN-Komitee zur Verhütung von Folter bejahte bezüglich fünf bevorstehenden Ausschaffungen von iranischen Staatsangehörigen aus der Schweiz eine Verletzung von Art. 3 der Anti-Folterkonvention.

Im Jahr 2014 behandelte das Komitee zur Verhütung von Folter fünf Fälle, in denen die Schweiz Ausschaffungen in den Iran vorsah. In allen fünf Fällen kam das Komitee zum Schluss, dass Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention verletzt werde. Dieser Artikel beinhaltet das Non-Refoulement-Prinzip, welches besagt, dass die Ausweisung, Abschiebung oder Auslieferung einer Person in ein Land untersagt ist, wenn ernsthafte Gründe für die Annahme bestehen, dass ein Risiko von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung oder einer anderen sehr schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen besteht.

Politische Aktivitäten
In vier der erwähnten Fälle machten die Beschwerdeführer geltend, sie seien im Iran politisch aktiv gewesen und deshalb Bedrohungen und Vergeltungsmassnahmen von Seiten der Behörden ausgesetzt. Mehrere Fälle betrafen indirekt auch die minderjährigen Kinder der Betroffenen. Alle fünf Beschwerdeführer engagierten sich regimekritisch in Exilorganisationen in der Schweiz.

Subjektive Nachfluchtgründe
Das SEM hatte in allen fünf Fällen die Glaubwürdigkeit der Vorbringen angezweifelt. Zudem schätzte das SEM die Bedrohungslage bei einer Wegweisung als unproblematisch ein. Die iranischen Behörden würden nur gegen Aktivisten vorgehen, deren politisches Engagement über das für Exil-Iraner gängige Mass hinausgehe. Sie seien darüber informiert, dass viele Exil-Iranerinnen und Exil-Iraner sich lediglich als Dissidenten ausgeben, um ihre Chancen auf Asyl zu erhöhen.

Ähnliche Einschätzung EGMR
Die Entscheide des Komitees zur Verhütung von Folter, wonach die Menschenrechtslage im Iran durchaus prekär und die Glaubwürdigkeitsprüfung durch das SEM zu streng vorgenommen worden sei, entsprechen dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR vom November 2014 in einem ähnlich gelagerten Fall. Das asylnews 1/15 hat über dieses EGMR-Urteil berichtet.

Bericht von humanrights:
www.humanrights.ch > Menschenrechte-Schweiz > Umsetzung UNO-Abkommen > Antifolterkonvention > CAT-Beschwerden positiv > Ausschaffungen in den Iran

Ausschaffungen nach Sri Lanka

Ausgeschaffter Tamile wieder in der Schweiz

Ein Tamile wurde nach einem Fehlentscheid der Migrationsbehörden nach Colombo ausgeschafft. Dort wurde er gleich ab Flughafen in Haft genommen. Nun ist er wieder zurück in der Schweiz.

Bereits im Juli 2013, unmittelbar nach Bekanntgabe der Verhaftung des aus der Schweiz abgeschobenen Tamilen in Sri Lanka, musste die Fehleinschätzung der individuellen Gefährdungslage in Sri Lanka eingestanden werden. Frau und Kinder des tamilischen Mannes konnten denn auch im Oktober 2013 in die Schweiz zurückkehren und

erhielten Asyl. Vertretende der Schweizer Behörden wollten dafür sorgen, dass auch der Mann so schnell wie möglich wiedereinreisen könne.

Aufsichtsbeschwerde gegen SEM-Direktor Gattiker

Als sich im April dieses Jahres die Freilassung des Tamilen abzeichnete, setzte das SEM aber eine Befragung des Abgeschobenen bezüglich seiner Tätigkeiten für die Tamil Tigers in der Botschaft in Colombo an. Erst danach hätte über ein Wiedereinreise-Gesuch befunden werden sollen. Marcel Bosonnet, der Anwalt des Tamilen, akzeptierte dieses Vorgehen nicht und reichte eine Aufsichtsbeschwerde gegen SEM-Direktor Mario Gattiker an dessen Vorgesetzte, Simonetta Sommaruga, ein. Seinem Mandanten müsse gleich nach der Freilassung die Einreise in die Schweiz bewilligt werden. In Sri Lanka sei er stark gefährdet. Zudem handle es sich um eine Familienzusammenführung, was bedeute, dass eine Befragung erst in der Schweiz stattzufinden habe. Nun ist der Tamile wieder in der Schweiz.

Weiterer Tamile steckt fest

Bereits sechs Wochen vor der erwähnten Abschiebung wurde ein anderer Tamile nach Sri Lanka weggewiesen. Auch er wurde gleich am Flughaften in Colombo verhaftet. In diesem Fall reichte der Berner Anwalt Gabriel Püntener des Tamilen Strafanzeige gegen einen Richter und einen Gerichtsschreiber des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen ein. Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen soll untersuchen, ob die Beschuldigten mit ihrem Urteil (definitive Ablehnung des Asylgesuches und rechtskräftiger Entscheid bezüglich Wegweisung) bewusst in Kauf genommen hätten, dass der Tamile in der Heimat verhaftet und gefoltert werde. Der Tamile wurde aus dem Gefängnis entlassen. Trotz eines Schweizer Visums, das dank diplomatischen Bemühungen hatte ausgestellt werden können, wurde er aber bereits zweimal am Check-in an der Ausreise in die Schweiz gehindert.

Aktuelle Situation

Diese beiden Vorfälle veranlassten das SEM im Oktober 2013 dazu, seine Praxis in Bezug auf abgewiesene tamilische Asylsuchende anzupassen und sistierte Wegweisungen nach Sri Lanka. Seit Mai 2014 wurde dieser Vollzugsstopp wieder aufgehoben (siehe asylnews 3/2014). Ob sich die Risikolage für Tamilinnen und Tamilen seit dem Regimewechsel vom Januar 2015 in Sri Lanka entschärft, wird sich noch zeigen. Immerhin versprach der neue Präsident Maithripala Sirisena Anfang Mai Landrückgaben an Binnenflüchtlinge im Norden des Landes. Weitere Informationen zur aktuellen Lage in Sri Lanka gibt es im horizonte-Kurs «Sri Lanka – (kein) Frieden nach dem Krieg».

Medienmitteilung der Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.ch > News & Service > GfbV-Mitteilungen > 27.04.2015 - Ausgeschaffter Tamile sicher in der Schweiz zurück

UNO-Kinderrechtskonvention

Kritik an Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz

Das UNO-Komitee zur Kinderrechtskonvention fordert von der Schweiz Verbesserungen bezüglich Schutz der Rechte von minderjährigen Sans-Papiers und asylsuchenden Kindern.

Die Schweiz setzt in unterschiedlichen Bereichen die UNO-Kinderrechtskonvention und das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie nur ungenügend und mangelhaft um. Zu diesem Schluss kommt das UNO-Komitee bei der periodischen Überprüfung zur Umsetzung des Abkommens.

Forderungen im Asylbereich

Das Komitee thematisiert in seinem Bericht auch konkrete Handlungsnotwendigkeiten im Umgang mit Kindern im Asylbereich. So hält es die Schweiz an, das Recht auf Nicht-Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen einzuhalten. Insbesondere müsse auch für Sans-Papiers die Einschulung und Ausbildung gewährleistet sein. Zudem müssten in allen Kantonen entsprechende Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende eingerichtet werden. Eine Empfehlung, die bereits in der Vergangenheit immer wieder an die Schweiz gerichtet wurde, ist der Rückzug der Vorbehalte zum Familiennachzug für bestimmte Gruppen von Asylsuchenden.

Empfehlungen nicht rechtsverbindlich

Die Empfehlungssets des UNO-Komitees thematisierten weitere Problemfelder: Es fordert unter anderem ein explizites Verbot der körperlichen Bestrafung, Massnahmen gegen Genitalverstümmelungen oder die Anweisung, bestimmte psychiatrische Behandlungsmethoden zu unterlassen. Die Empfehlungen sind das Resultat aus der Prüfung des Schweizer Staatenberichts, dem Bericht von Nichtregierungsorganisationen sowie der Anhörung derselben im Juni 2014 und einer Staatendelegation im Januar 2015.

Weitere Informationen:
www.humanrights.ch > Menschenrechte-Schweiz > Umsetzung UNO-Abkommen > Kinderrechtskonvention > Berichtsverfahren 2015

Selbstbestimmungsinitiative

Lancierung der Selbstbestimmungsinitiative

Die SVP hat im März offiziell ihre Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» lanciert. Eine breite Gegnerschaft stellt sich dem Begehren im Weg.

Die «Selbstbestimmungsinitiative» (so wird die Initiative verkürzt bezeichnet) möchte der Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht den Vorrang geben. Denn aus Sicht der Initiantinnen und Initianten stellt das internationale Recht die Selbstbestimmung der Staaten zunehmend in Frage. Konkret bedeutet dies, dass die Gerichte und Behörden sich nicht mehr unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) weigern können, die Bundesverfassung anzuwenden. Eine Ausnahme stellt das von der SVP nicht präzis definierte «zwingende Völkerrecht» dar. Die Initiative zielt aber indirekt auch auf das Vorhaben des Bundesrates ab, mit der EU ein Rahmenabkommen über die institutionellen Fragen (bilaterale Verträge etc.) abzuschliessen.

Konterreaktionen
Dass die SVP mit diesem Begehren ganz allein in der Politlandschaft dasteht, wurde sehr schnell deutlich. Ein ungewöhnliches Zusammentun von SP, BDP, FDP, CVP, GLP, EVP und den Grünen resultierte in der Veröffentlichung einer gemeinsamen Medienmitteilung, in welcher die «Anti-Menschenrechts-Initiative» deutlich abgelehnt wird. Auch die Kampagne «Schutzfaktor M», die von rund 50 Organisationen mitgetragen wird, kritisiert die «Entmündigungsinitiative» scharf. Andere Organisationen reagierten mit medienwirksamen Gegenaktionen: Die Bewegung «Operation Libero» verschickte eine Medienmitteilung im SVP-Gewand mit dem ironischen Titel «Alleingangsinitiative». Sie hätten einfach übersetzt, was die SVP-Initiative wirklich wolle, liess die Bewegung verlauten, nachdem einige Medien den Text unwissend veröffentlicht hatten. Auch Amnesty International Schweiz profilierte sich als Gegner der Initiative. Bereits im Frühling letzten Jahres – als die SVP öffentlich mit der Initiative drohte – veröffentlichte Amnesty International ein «Extrablatt». Form, Layout und Thema gestalteten sich genau wie die prominenten SVP-Extrablätter, die an die Schweizer Haushalte versandt werden. Jetzt, nach Lancierung der Initiative, liefert Amnesty International 60'000 weitere Exemplare nach, welche für Aktionen von Mitgliedern oder Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Fake-Medienmitteilung von Operation Libero:
www.operation-libero.ch > Kampagnen > Gemeinsam gegen den Allgeingang > Medienmitteilung im SVP-Gewand

Extrablatt von Amnesty International:
www.amnesty.ch > Länder > Europa und Zentralasien > Schweiz > Rechte in der Schweiz > Extrablatt: Die Kampagnenzeitung

Ausschaffungsinitative

Umsetzung der Ausschaffungsinitiative mit Härtefallklausel

Im November 2010 stimmte das Schweizer Volk der Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» zu. Nun steht fest, wie die Initiative umgesetzt werden soll.

Der Nationalrat ist bezüglich Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt und hat sich ebenfalls für eine Härtefallklausel ausgesprochen. Mit diesem Entscheid wird das Ausschaffungsregime definitiv bestimmt; Dem Verfassungstext (vor viereinhalb Jahren durch das Schweizer Volk angenommen) wird auf Gesetzesebene eine Härtefallklausel angefügt.

Verhältnismässigkeit kann gewahrt werden
Durch die beschlossene Härtefallklausel kann das Gericht im konkreten Einzelfall von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für die Ausländerin oder den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde. Insbesondere bei Straffälligkeit werden aber die Sicherheitsinteressen der Schweiz höher als die persönliche Situation der Täterin oder des Täters gewichtet. Das Verhältnismässigkeitsprinzip kann auf diese Weise in minimaler Weise berücksichtigt werden. Insbesondere soll so der Situation von ausländischen Personen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, Rechnung getragen werden können.

SVP empört
Mit der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative hatte das Volk die Einführung einer Härtefallklausel (direkter Gegenvorschlag des Parlaments) mit einem Nein-Anteil von 54,2 abgelehnt. Obwohl die nun beschlossene Härtefallklausel restriktiver ist als jene des Gegenvorschlags, zeigt sich die SVP empört über die Entscheidung des Parlaments. Sie möchte deswegen ihre Durchsetzungsinitiative zur Abstimmung bringen. Diese sieht vor, dass der Ausschaffungsautomatismus in die Verfassung geschrieben würde. Bevor aber über die Durchsetzungsinitiative abgestimmt werden kann, muss die Referendumsfrist zum neu geschlossenen Gesetz abgewartet werden. Ob dann die Durchsetzungsinitiative zum gewünschten Ergebnis führt, bezweifeln Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtler, denn das Bundesgericht ist so oder so angehalten, Ausschaffungen auf die Völkerrechtskonformität zu überprüfen.

Weitere Informationen:
www.humanrights.ch > Fokus Schweiz > Menschenrechte im Landesinnern > Ausländerrecht /- politik > Ausländerpolitik > Umsetzung der Ausschaffungsinitative mit Härtefallklausel

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Arbeit/Bildung

Nr. 2, Juni 2015

Kurzfristige Erwerbseinsätze

KFE: Parlamentarischer Vorstoss

Eine im September 2014 im Grossen Rat eingereichte Interpellation fragte nach den Gründen für die Streichung der kurzfristigen Erwerbseinsätze (KFE) für Asylsuchende. Nun liegt die Antwort des Regierungsrates vor.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass mittels interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ) Massnahmen getroffen würden, um die Erwerbsaussichten von Personen des Asylbereichs zu fördern. Namentlich sollen vereinfachte Bewilligungsverfahren dazu beitragen, dass mehr Menschen mit einem N- oder F-Ausweis der Erwerbseinstieg gelingt. Zudem soll die Integration von Personen gefördert werden, die zwar in einem hängigen Verfahren sind, deren Aussicht auf einen langfristigen Aufenthalt aber realistisch erscheint.

Kurzfristige Erwerbseinsätze und unbefristete Gesuche
Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) machte bei den KFE ein erhebliches Missbrauchspotential aus. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation wurden «die KFE oftmals für eine unbefristete Dauer eingegangen und damit die Bestimmungen über den ordentlichen Stellenantritt umgangen (…)» Diese Annahme sieht der Regierungsrat durch den Umstand bestätigt, dass nach Abschaffung der KFE «die meisten Gesuche» für eine unbefristete Dauer eingereicht worden waren. Dabei lässt der Regierungsrat allerdings unberücksichtigt, dass für befristete Arbeitseinsätze wegen der langen Bearbeitungsdauer im Bewilligungsverfahren wohl gar keine Gesuche mehr gestellt wurden.

Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme kein Ersatz für KFE
Gleichzeitig mit der Abschaffung der KFE wurden mehr Mittel für Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GeBePro) bereitgestellt. Der Regierungsrat betont, dass trotz der zeitlichen Nähe kein inhaltlicher Zusammenhang bestehe: Die GeBePro dienten zur Etablierung einer Tagesstruktur und hätten nicht zum Ziel, die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Aufstockung habe sich aus dem zusätzlichen Bedarf ergeben.
Die Antwort des Regierungsrates geht nun an den Grossen Rat. Ob sich für eine allfällige Wiedereinführung der KFE eine parlamentarische Mehrheit finden lässt, bleibt offen.

Vorstossantwort des Regierungsrats:
www.rr.be.ch > Regierungsratsbeschlüsse > Suche RRB > Beantwortete Vorstösse > 497/2015

HEKS infoSchweiz - Soziale Integration

Die Asylsozialhilfestellen können vorläufig aufgenommene Personen (VA) dem Kurs HEKS infoSchweiz zuweisen. In Basis-, Aufbau- oder Intensivkursen setzen sich die Teilnehmenden mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz auseinander und lernen öffentliche Einrichtungen in ihrer Wohnumgebung kennen. Sie erfahren, wie man Finanzen einteilt, günstig einkaufen kann und wie sich Ernährung und Gesundheit bedingen. Überdies entwickeln die Teilnehmenden Ideen für die Freizeitgestaltung und erhalten einen Überblick zum Bildungswesen und zu den Integrationsangeboten. Im Aufbaukurs informieren sich die Teilnehmenden unter anderem über mögliche Aus- und Weiterbildungen und befassen sich mit Stellenbewerbungen. In allen Angeboten finden ergänzend PC-Kurse statt. Die Teilnehmenden erwerben Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer, lernen, wie sie sich Informationen beschaffen können und wie Dokumente erstellt und bearbeitet werden.

Informationen und Anmeldeformular:
www.heks.ch > Schweiz > Bern > HEKS infoSchweiz

Profora: Aktuelle Kurse

Bund, Kantone, Gemeinden und die Sozialpartner stellen Fortschritte bei der Integration von ausländischen Arbeitnehmenden fest. Sie wollen das Potenzial von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen aber noch besser nutzen.

PROFORA bietet im Raum Biel verschiedene Sprachkurse und Kurse zur beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen an. Das Angebot wird stetig weiterentwickelt und den Bedürfnis-

sen der Teilnehmenden angepasst. So wird seit 2014 ein Kurs angeboten, welcher die gezielte Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Der Kurs wird alternierend auf Deutsch und auf Französisch angeboten. Der nächste deutschsprachige Kurs findet im Oktober 2015 statt (Anmeldeschluss 31.8.2015).
Eine Vorbereitung auf eine Attest-Lehre im Gesundheitswesen bietet der gleichnamige Kurs für Teilnehmende im Alter von 18 bis 29 Jahren (momentan nur auf Französisch). Falls eine Lehre im Gesundheitswesen nicht mehr in Frage kommt, ist allenfalls die qualifizierende Ausbildung zum Pflegehelfer / zur Pflegehelferin geeignet. Anmeldeschluss für diesen französischsprachigen Kurs ist der 3. Juli 2015.

Weitere Informationen zum Kursangebot sowie zu allen anderen kantonalen Integrationsangeboten:
www.integrationsangebote-be.ch

SAH: Neue Angebote

Ausbau der Strukturen beim SAH

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) baut seine Integrationsprogramme aus und eröffnet einen neuen Standort in Biel. Weitere Neuerungen betreffen das Programm «Mentoring» und die Arbeitsvermittlung «ETCETERA».

Die Programme «co-opera beruflicher Integrationskurs» (BIK) und «Passepartout» werden neu auch in Biel angeboten. In der Region wohnhafte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben vorrangig Zugang zu den Programmen. Die Teilnehmenden werden von freiwilligen Mentorinnen und Mentoren des BIK bei der Suche nach Vorlehr- und Lehrstellen unterstützt.

Programm «Mentoring»
Das SAH-Programm «Mentoring» findet nach wie vor in Bern statt. Neu werden Teilnehmende, welche eine Passerelle oder höhere Ausbildung beginnen, auch nach Programmabschluss durch freiwillige Mentor/innen bei der Erarbeitung von Schulstoff und schriftlichen Arbeiten unterstützt.

Arbeitsvermittlung «ETCETERA»
Seit gut einem Jahr kann mittels F-Pool die Teilnahme von vorläufig aufgenommenen Personen am Taglohnangebot ETCETERA des SAH Bern finanziert werden (vgl. asylnews 1/2014). Die Kostenstruktur wurde dieses Frühjahr angepasst und es gelten nun folgende Regelungen: Die Asylsozialhilfestellen können bis zu einem halben Jahr vor der Übertragung der VA an den Sozialdienst ein Gesuch an den F-Pool stellen (Kosten CHF 350.00 pro Monat). Bei VA, welche innerhalb der nächsten sechs Monate an den Sozialdienst übertragen werden, ist kein Gesuch für Beiträge aus dem F-Pool notwendig (Abrechnung erfolgt über den BIAS-Taglohn-Leistungsvertrag).

Eine Anmeldung muss durch die Asylsozialhilfestellen mit dem dafür vorgesehenen Personaldatenblatt erfolgen. Die Teilnahme wird in der Regel für sechs Monate bewilligt. Ist eine Verlängerung angezeigt, muss erneut ein Gesuch beim F-Pool eingereicht werden

Offene Lehrstellen

Viele Lehrstellen werden bereits im vierten Quartal des Vorjahres besetzt. Doch längst nicht alle. Im Lehrstellennachweis Lena (www.berufsberatung.ch/lena) sind die aktuell noch offenen Lehrstellen für das Lehrjahr 2015/16 zu finden. Für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge wird eine Arbeitsbewilligung ohne Berücksichtigung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ausgestellt, sofern die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Bei Asylsuchenden muss aufgrund der arbeitsmarktlichen Vorrangregelung nachgewiesen sein, dass die Lehrstelle vorgängig im Lehrstellennachweis Lena ausgeschrieben war. Weitere Informationen zum Einholen der Arbeitsbewilligung sind im Merkblatt des kantonalen Migrationsdienstes zu finden:

Weitere Informationen:
www.pom.be.ch > Migration > Arbeit >Arbeiten mit Ausweis N

Neue Ausbildungsgänge

Gemeinsam mit der Technischen Fachschule Bern führt der Kanton Bern zwei neue, niederschwellige Ausbildungsangebote für vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge ein: Der einjährige «Fachkurs Bau» und die zweijährige «Ausbildung EBA Holz» werden als Ergänzung zu den bereits bestehenden beruflichen Integrationsangeboten eingeführt. Zielgruppe sind in erster Linie VA und Flüchtlinge ab 25 Jahren, welche sich noch in der Zuständigkeit des Kantons befinden. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre angelegt und umfasst insgesamt 48 Ausbildungsplätze.

Weitere Informationen:
Technische Fachschule Bern: www.tfbern.ch
Kantonale Integrationsangebote:
www.integrationsangebote-be.ch

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Meine Stimme

Nr. 2, Juni 2015

Verschaffen Sie sich Gehör

«Verschaffen Sie sich Gehör» - unter diesem Titel ruft die KKF in diesem Jahr Menschen mit Fluchthintergrund dazu auf, die Rubrik «Meine Stimme» des asylnews als offene Plattform für ihre Stimme zu nutzen, um den öffentlichen Dialog mitzugestalten. Thema und Form des Beitrags sind frei wählbar. Ein Zusammenhang mit der Fluchtgeschichte ist nicht notwendig, eine Vorbesprechung mit unserer I&K-Verantwortlichen Silvana Menzli ist jedoch erwünscht.

Weitere Informationen: www.kkf-oca.ch > Aktuell

«L'immigré ne pleure plus, mais il parle»

Liebe Leserinnen und Leser,

Im nachfolgenden Text werde ich mich zuerst kurz vorstellen und Ihnen dann erzählen, wie ich den Alltag als Migrant in der Schweiz erlebe.

Mein Leben in Guinea und in der Schweiz

In meinem Herkunftsland Guinea habe ich öffentliches Recht studiert. Weiter war ich als Assistent eines Französischprofessors in einer Schule in Conakry tätig. Anschliessend arbeitete ich am Patientenempfang in einer orthopädischen Privatklinik. Zudem war ich in einer grossen Oppositionspartei aktiv.

In der Schweiz engagiere ich mich seit meiner Ankunft im Verein Sokul in Bern. Ich arbeitete auch in einem Beschäftigungsprojekt in der Umzugsbranche. Zudem war ich in Projekten von Multimondo in Biel als Referent tätig. In dieser Funktion habe ich unter anderem am Flüchtlingstag in den Universitäten Neuenburg und Genf anlässlich einer Diskussion zwischen den Studierenden und mir gesprochen. Zurzeit wohne ich in einer vom Staat gemieteten Wohnung für Asylsuchende.

Stellensuche

Arbeitgeber, die Migrantinnen und Migranten beschäftigen wollen, müssen ein sehr langes und kompliziertes Verfahren durchlaufen, das die meisten Arbeitgeber davon abhält, eine Migrationsperson anzustellen. Dies war auch in meinem Fall so. Ich habe mich bei einem Bauunternehmen gemeldet, das dringend Arbeitskräfte suchte. Der Chef war bereit, mit mir einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Ich ging auf die Gemeinde, um das Verfahren in die Wege zu leiten. Dieses sieht vor, dass der Arbeitgeber den Nachweis erbringen muss, dass er für diese Arbeit keine andere Person mit einem C-, B- oder F-Ausweis gefunden hat, und dass er auf die Antwort des Migrationsdienstes warten muss. Der Arbeitgeber erklärte mir, dass er sofort eine Arbeitskraft benötige und er nicht all diese Schritte unternehmen könne. Dieses Erlebnis hat mich sehr entmutigt. Meine Arbeitsbereitschaft wurde abgelehnt.

Gemäss meinen Erfahrungen und gemäss den Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen gibt es aber auch Arbeiten, die man problemlos erhält. So konnte ich mit Freunden in den Bereichen Umzug, Reinigung und Unterhalt von Steinmauern arbeiten und Waldarbeiten verrichten. Für diese Arbeiten erhielten wird 3.90 Franken pro Stunde, also 400 Franken im Monat. In Anbetracht unseres Kräfteeinsatzes und der Gefahren, denen wir bei der Arbeit ausgesetzt waren, haben uns diese 3.90 Franken nicht gerade dazu ermutigt, die Arbeit weiterzuführen. Aus diesem Grund haben wir schliesslich alle aufgehört.

Die Frage der Integration

Meiner Ansicht nach erfordert die Immigration in der Schweiz grosse Anstrengungen von Seiten der Einwanderinnen und Einwanderer. Zudem habe ich festgestellt, dass französischsprachige Migrantinnen und Migranten oft in deutschsprachigen Kantonen landen, was ihre Integration verzögert und verschiedene Türen verschliesst. Ich beispielweise wohne im Kanton Bern, am Anfang sogar in Thun, und übe meine Referententätigkeit in Neuenburg und Genf aus, da es für mich viel einfacher ist, in Französisch zu sprechen. Dies stellt ein Hindernis für die Einwanderinnen und Einwanderer in der Schweiz dar, denn bestehende positive Initiativen werden dadurch behindert und der Kontakt zwischen Immigrantinnen und Immigranten und der Bevölkerung erschwert.

Die Immigration, insbesondere das Asylgesetz, gibt viel zu reden. Es wäre aber zweifellos auch angemessen zu anerkennen, dass die Einwanderinnen und Einwanderer eine Kultur in die Schweiz bringen und dies zu einer Symbiose zwischen den Kulturen beitragen könnte. Ist es nicht ermutigend, gemischte Paare mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu sehen? Wäre eine gemischte Welt nicht ein Garant für mehr Verständnis und weiniger Rassismus? Und Sie, waren Sie schon einmal in einem afrikanischen Restaurant oder Coiffeursalon? Tun Sie es, und ich versichere Ihnen, es wird eine schöne Erfahrung!

Timo

«Timo» (sein richtiger Name ist der Redaktion bekannt) ist 24 Jahre alt und seit März 2013 Asylsuchender in der Schweiz. Es war ihm ein grosses Anliegen, diese Plattform zu nutzen, um seine Sichtweise offen und frei kundzutun. Die KKF freut sich über seinen Beitrag und nimmt Ihre Rückmeldungen gerne entgegen.